



## Beschluss zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells  
„Studieren in Köln“

an der Universität zu Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

Paket „Philologien 3“  
mit den Teilstudiengängen

- „Chinastudien“ (im 2-Fächer-BA)
- „Südasiens-Südostasien-Studien“ (im 2-Fächer-BA)
- „Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart“ (im 2-Fächer-BA)
- „Japanisch“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt GymGe)
- „Japan-Studien: Japanische Populär- und Medienkultur“ (im 2-Fächer-MA)

und dem Ein-Fach-Studiengang

- „Chinastudien“ (M.A.)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22./23.02.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Ein-Fach-Studiengang:

1. Der Studiengang „Chinastudien“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität zu Köln** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung des Studiengangs wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

#### Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart**“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und „**Japan-Studien: Japanische Populär- und Medienkultur**“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Chinastudien**“ und „**Südasiens-Südostasien-Studien**“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die unter 2. genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
5. Im Hinblick auf die Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

#### Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Japanisch**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Im Hinblick auf die Auflage und die Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

#### Auflage für den Bachelor-Teilstudiengang „Südasiens-Südostasien-Studien“

A 1.1 Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:

- a) Die Module BM3 und AM3 müssen in der Beschreibung stärker voneinander abgegrenzt werden.
- b) Die Ergänzungsmodule müssen detaillierter beschrieben werden.

Auflage A.1.1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 auch in Bezug auf die Modulbeschreibungen des Teilstudiengangs nur eingeschränkt erfüllt ist.

#### Auflage für den Bachelor-Teilstudiengang und den Masterstudiengang „Chinastudien“

A 2.1 Im Modulhandbuch müssen die Angaben unter „Häufigkeit des Angebots“ dem tatsächlich geplanten Turnus angepasst werden.

#### Auflagen für den Bachelor-Teilstudiengang „Chinastudien“

A 3.1 Aus den Modulbeschreibungen muss klar ersichtlich werden, wie in der Studieneingangsphase des Bachelorstudiums Grundkompetenzen vermittelt werden.

A 3.2 Das Konzept für das optionale Auslandsstudium an der Fudan Universität im fünften Semester des Bachelorstudiums muss genauer dargestellt werden. Insbesondere muss deutlich werden, was im Ausland belegt wird und auf welche Module eine Anrechnung erfolgt.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 im Hinblick auf die Veröffentlichung der Prüfungsordnungen aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.
---

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge und Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

#### Für alle im Paket zusammengefassten (Teil-)Studiengänge:

E 1.1 Die Pflege der Kontakte zu Absolvent/inn/en und potenziellen Arbeitgebern sollte weiter systematisiert werden, auch in Zusammenarbeit der ostasienbezogenen Fächer.

E 1.2 In allen Fächern sollten Richtlinien für Praktika erarbeitet werden.

E 1.3 Die Kombinationsmöglichkeiten im Zwei-Fächer-Modell sollten um Kombinationen mit Fächern aus anderen Fakultäten erweitert werden.

E 1.4 Die Zusammenarbeit mit der Universität Bonn sollte institutionalisiert werden.

#### Für den Bachelor-Teilstudiengang „Südasiens-Südostasien-Studien“:

E 2.1 Es sollte eine Erhöhung der Personalkapazität im Hinblick auf die Sprachausbildung erfolgen, beispielsweise in Form einer Lektorenstelle.

#### Für den Bachelor-Teilstudiengang „Chinastudien“:

E 3.1 Zu Beginn des Bachelorstudiums sollte eine Einführungsveranstaltung zum Beispiel in Form eines Seminars vorgesehen werden.

E 3.2 Die Module der ersten Semester sollten stärker konsekutiv konzipiert werden, damit ein schrittweiser Kompetenzaufbau bei den Studierenden unterstützt wird.

E 3.3 Das Profil des Bachelor-Teilstudiengangs sollte in den studiengangsrelevanten Dokumenten klarer nachvollziehbar beschrieben werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“**

#### **an der Universität zu Köln**

#### **Paket „Philologien 3“ mit den Teilstudiengängen**

- **„Chinastudien“ (im 2-Fächer-BA)**
- **„Südasien-Südostasien-Studien“ (im 2-Fächer-BA)**
- **„Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart“ (im 2-Fächer-BA)**
- **„Japanisch“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt GymGe)**
- **„Japan-Studien: Japanische Populär- und Medienkultur“ (im 2-Fächer-MA)**

#### **und dem Ein-Fach-Studiengang**

- **„Chinastudien“ (M.A.)**

Begehung am 10./11. Dezember 2015

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Iwo Amelung</b>	Goethe-Universität Frankfurt a.M., Interdisziplinäres Zentrum für Ostasienstudien
<b>Prof. Dr. Hans Harder</b>	Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Südasien-Institut
<b>Prof. Dr. Fabian Schäfer</b>	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Außereuropäische Sprachen und Kulturen
<b>Julia Münch</b>	Geschäftsführerin des Deutsch-Japanischen Wirtschaftskreises, Düsseldorf (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Tom Biermann</b>	Student der Universität Greifswald (studentischer Gutachter)
<b>Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)</b>	
<b>RSD Ulrich Abels</b>	Leiter der Außenstelle Münster des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen
<b>Koordination:</b>	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS, Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Chinastudien“ (im 2-Fächer-BA)
- „Südasiens-Südostasien-Studien“ (im 2-Fächer-BA)
- „Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart“ (im 2-Fächer-BA)
- „Japanisch“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt GymGe)
- „Japan-Studien: Japanische Populär- und Medienkultur“ (im 2-Fächer-MA)

und des Ein-Fach-Studiengangs

- „Chinastudien“ (M.A.)

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 10./11.12.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ berücksichtigt.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Die Reakkreditierung bezieht sich nun auf alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die lehrerbildenden Studiengänge. Diese werden unter dem Modell „Studieren in Köln“ zusammengefasst. Der Reakkreditierung wurde eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt (Modellbetrachtung des Modells „Studieren in Köln“ am 28./29.01.2014). Die Ergebnisse der Modellbetrachtung werden in Kapitel 1 zusammengefasst, die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die Studienprogramme im vorliegenden Paket.

## 1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells „Studieren in Köln“

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Die UzK weist ein Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbänden vernetzen.

Die UzK definiert als Ziele des Modells u.a. eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt, beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen in höchstens zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein.

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Dabei gibt es fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fach- und Verbundstudiengänge. Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert.

Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden an vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.

Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung und die Bildungswissenschaften sowie das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sind obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des zweiten Faches auch durch das Studium einer der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Weiterhin müssen die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden. Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der UzK konzeptionell und organisatorisch verantwortet.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, wird das Modell „Studieren in Köln“ von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Hervorzuheben ist, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde. Das Modell bewirkt, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher und der Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden, wenn die vereinbarten Richtlinien an allen Fakultäten konsequent umgesetzt werden.

Begrüßt wird zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge. Darüber hinaus wird das Konzept zur Internationalisierung hervorgehoben, das nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen.

Die UzK verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen.

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. In Bezug auf die Lehrerbildung werden auf Modellebene die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestandteile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben.

### **1.3 Ressourcen**

Insgesamt sind in den Teams, Projekten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat der UzK.

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, wurden die Ressourcen auf zentraler Ebene bei der Modellbetrachtung als angemessen eingeschätzt, um im Zusammenwirken mit ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

## 1.4 Studierbarkeit

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Studiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zuständigkeit für die Lehramtsstudiengänge liegt bei der Lehrerbildungskommission der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken der lehrerbildenden Fächer, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SL, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studiengangbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerfachliche Fragen zur Verfügung.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studiengangspezifisch überprüft. Die Studienorganisation folgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die Zuständigkeiten, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet.

Auf Universitätsebene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden; für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultäts- und fachspezifische ergänzt. Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultäten jeweils Maßnahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. In der Lehrerbildung findet über das ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten statt. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundsätzlich als geeignet.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Als zentrales Qualitätssicherungselement kommen an der UzK regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten zum Einsatz. Die Qualitätsmanagement-Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats für Lehre und Studium koordiniert. Auf Ebene der Studiengänge sind die einzelnen Fakultäten für Qualitätssicherung in der Lehre zuständig, es finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierungen statt, welche darüber hinaus durch die zentralen Maßnahmen ergänzt werden.

Seit der 2007 durchgeführten Erstakkreditierung der Fachstudiengänge wurden neue Strategien und Konzepte für Qualitätssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich Überschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmaßnahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe übernommen, den damit zusammenhängenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurde zudem die Überarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenführung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universitätsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Für die die Lehramtsstudiengänge betreffenden Aspekte des Qualitätsmanagements ist das ZfL zuständig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengänge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasst sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Maßnahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

An der Universität zu Köln werden – wie bei der Modellbetrachtung konstatiert – verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgeführt. Ergebnisse aus der Qualitätssicherung wie insbesondere Rückmeldungen von Studierenden sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Köln“ eingeflossen.

Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden gibt es verschiedene Angebote, die unter anderem vom Zentrum für Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät bereitgestellt werden.

## **2. Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket**

### **2.1 Profil und Ziele der Programme an der Philosophischen Fakultät**

Das Studium an der Philosophischen Fakultät zielt auf vertiefte und theoriegeleitete Kenntnisse von Sprachen und Literatur, Kultur, Geschichte und Philosophie. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich Werte und Ideen, Theorien und Modelle verbreiten und entwickeln. Die Studierenden sollen disziplinäre und interdisziplinäre Fachkompetenzen erlangen sowie die Fähigkeit, neue Ideen und Modelle zu entwickeln.

Die Disziplinen der Philosophischen Fakultät erstrecken sich über ein breites kulturwissenschaftliches Spektrum und beziehen sich sowohl auf europäische als auch auf außereuropäische Kulturen sowie auf eine Vielzahl damit verbundener Sprachen. Daneben werden Erfahrungs- und Erkenntnislehren erforscht. Alle Fächer verstehen sich laut Antrag als ebenso gegenstandsorientiert wie theoriegeleitet.

Neben den lehrerbildenden Teilstudiengängen werden zahlreiche fachwissenschaftliche Studienprogramme angeboten, darunter auch Verbundstudiengänge in Kooperation mit anderen Fakultäten. Die Studienstruktur wurde nach Darstellung der Universität seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren über 13.000 Studierende an der Fakultät eingeschrieben.

Nach Angaben der Fakultät sind alle Studiengänge und insbesondere alle Masterstudiengänge forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen Forschungskompetenzen erlangen und an Forschung herangeführt werden, wobei an der Fakultät Schwerpunkte in folgenden Bereichen bestehen: (Trans-)Formation von Wissen: Tradition – Institutionen – Zivilisationen, Adaption und Innovation: kultureller Wandel und Umweltdynamiken, Medienkultur: Medialität und Materialität, Diversität: Sprachen, Kulturen und Gesellschaften, Lebensphasen: Übergänge und demographische Transformationen. Die Forschungsaktivitäten sollen über die Curricula und strukturelle Arrangements zum forschenden Lernen Eingang in die Studienprogramme finden.

Zum Berufsbezug der Studiengänge sollen insbesondere die Vermittlung von Methodenkompetenz, die Relevanz und Aktualität behandelte Themen sowie die Praxiskontakte von Lehrenden beitragen. Die Schreibfähigkeit soll durch ein „Kompetenzzentrum Schreiben“ besonders gefördert werden. Ein Career Service der Fakultät bietet in Kooperation mit dem ProfessionalCenter der Universität Kurse zu berufsspezifischen Kompetenzen und Leistungen wie eine Praktikumsdatenbank an.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen in allen Studienprogrammen auf verschiedene Weise gefördert werden, so zum Beispiel durch die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Studiengestaltung, die Auseinandersetzung mit anderen Perspektiven und Wissenschaftskulturen, die Heranführung an die eigene Forschung und die Stärkung von Handlungs- und Urteilsfähigkeit. Zudem soll informelles Lernen im Sinne der genannten Ziele gefördert werden, zum Beispiel im Rahmen von Auslandsaufenthalten oder der Mitwirkung in universitären Gremien.

Die internationalen Aktivitäten der Fakultät werden durch das International Office koordiniert, das auch als Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung von Studierenden im Hinblick auf internationale Mobilität und interkulturelle Kompetenz fungiert. Für Incomings wird ein Programm „Studienstart International“ angeboten.

Die Philosophische Fakultät hat das Ziel, unterschiedliche sozio-kulturelle Hintergründe und damit verbundene individuelle Lebenslagen der Studierenden zu berücksichtigen, um Chancengleichheit zu erreichen und die unterschiedlichen Potenziale der Studierenden zu erschließen. Durch verschiedene Maßnahmen und Institutionen sollen Sensibilisierung gefördert, die Selbstreflexivität gestärkt und Konstruktionsmechanismen von Ungleichheit aufgedeckt werden. Ein Fokus liegt auf den Aspekten Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Internationalisierung bzw. Interkulturalität, Barrierefreiheit und Bildungsgerechtigkeit.

## **2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Die Prüfungen in den gestuften Studiengängen werden vom Prüfungsamt der Fakultät verwaltet. Zur Administration wird ein elektronisches System eingesetzt. Mit Ausnahme von Abschlussarbeiten und Prüfungen in Modulen, die aus anderen Fakultäten importiert werden, sind Prüfungen nicht versuchsrestringiert. Beim Lehramt liegt die Zuständigkeit unter anderem für Abschlussarbeiten beim ZfL.

Mit dem neuen Modell „Studieren in Köln“ (siehe oben) verändert sich die Prüfungsstruktur insofern, als nur noch die Modulabschlussprüfungen der Aufbau- und Schwerpunktmodule sowie zum Teil auch die der Basismodule und die Abschlussarbeiten in die Endnote eingehen, während zuvor sogenannte Bachelor- und Masterprüfungen vorgesehen waren. Die Verbuchung wird künftig durch die Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Ordnungsmittel für die Studienprogramme werden durch die Engere Fakultät beschlossen und durch die Universität genehmigt. Die Ordnungen von Verbundstudiengängen durchlaufen zusätzlich ein Genehmigungsverfahren an den anderen beteiligten Fakultäten. Es gibt universitätsübergreifend abgestimmte Musterprüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium.

Die Ordnungsmittel für die lehrerbildenden Studiengänge werden vom ZfL erstellt und den Fakultätsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Die Hochschule bestätigt, dass dabei die Vorgaben der Lissabon-Konvention eingehalten werden.

Für die Beratung und Betreuung der Studierenden über die hochschulweiten Angebote hinaus gibt es an der Philosophischen Fakultät verschiedene Anlaufstellen, so insbesondere Fachberaterinnen und Fachberater in den Fächern und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Institutionen wie dem Prüfungsamt, dem International Office oder dem Career Service. Eine Vernetzung der Angebote erfolgt hochschulweit in einem entsprechenden Arbeitskreis.

Mit dem Ziel, ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen und Überschneidungen im Lehrangebot gerade auch bei den kombinatorischen Studiengängen zu minimieren, wurde ein System etabliert, das Maßnahmen auf verschiedenen Stufen vorsieht, so vor allem Veranstaltungsalternativen in unterschiedlichen Zeitfenstern, eine möglichst weitgehende Offenheit bei der Reihenfolge von Modulen im Studienverlauf, das Mehrfachangebot von Pflichtveranstaltungen und eine langfristige Lehrplanung auf der Basis von Zeitfenstern.

Zudem wurden laut Antrag insbesondere für die Verbundstudiengänge, die gemeinsam mit anderen Fakultäten angeboten werden, Strukturen zur Absprache und Organisation der Lehre etabliert. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen sind in Planung.

Die Weiterentwicklung der Programme „**Chinastudien**“ erfolgte durch die Lehrenden in Zusammenarbeit mit den Studierenden; verantwortlich ist der/die jeweilige Studiengangsverantwortliche.

Da sich die Sprachausbildung in der Vergangenheit als besondere Schwierigkeit für die Studierenden erwiesen hat, wurden hier verschiedene Maßnahmen wie die Finanzierung kleinerer Lerngruppen vorgenommen, um die Studierbarkeit zu verbessern. Auch weitere Änderungen wie die Schärfung des Profils oder die Reduktion der Klausuren haben dieses Ziel.

Beratungen sind für die Studierenden im Bachelorstudium an zwei Stellen und im Masterstudium zu Beginn zwingend vorgeschrieben. Darüber hinaus gibt es verschiedene Beratungsmöglichkeiten im Fach sowie ein Kolloquium zur Unterstützung beim Verfassen der Bachelorarbeit. Im Masterstudium wird das Erstellen der Abschlussarbeit ebenfalls durch ein Kolloquium begleitet.

Zuständig für die Weiterentwicklung des Programms „**Südasiens-Südostasien-Studien**“ sind die Lehrenden des Faches. Studierende wurden über Befragungen und Diskussionen integriert. Neben den bisher erfolgten Änderungen ist eine weitere Flexibilisierung zum Beispiel durch E-Learning-Elemente angestrebt. Zudem soll die Studierbarkeit durch Flexibilität bei der Studiengestaltung weiter verbessert werden.

Neben Pflichtberatungen gibt es die Möglichkeit zu Einzelberatungen im Fach. Zudem wird darauf verwiesen, dass angesichts der geringen Größe des Faches ein ständiger direkter Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden besteht.

Die Weiterentwicklung der Programme in der **Japanologie** erfolgt durch die Lehrenden des Faches unter Verantwortung der Professur für Japanologie bzw. der Juniorprofessur für die lehrerbildenden Programme. In die Neukonzeption der außerschulischen Programme wurden die Studierenden eingebunden. Dabei fanden auch die Ergebnisse einer Workloaderhebung Berücksichtigung, was zu einer Anpassung der angesetzten Werte geführt hat. Auch für die lehrerbildenden Programme wurde studentisches Feedback eingeholt und eine Workloaderhebung durchgeführt.

Neben der Studien- und Fachberatung in der Abteilung Japanologie gibt es für die Studierenden verschiedene Orientierungs- und Informationsveranstaltungen. Im Bereich der Lehrerbildung wird mit dem Zentrum für LehrerInnenbildung zusammengearbeitet.

## **Bewertung:**

Das Studium der Asienwissenschaften an der Universität zu Köln zeichnet sich vor allem durch ein gutes Betreuungsverhältnis aus: besonders die „kurzen Wege“ und die damit einhergehende unkomplizierte und einfache Kontaktmöglichkeit zu den Lehrenden schaffen unter dem Strich eine sehr gute Studiensituation. Auch das Spektrum der Sprachausbildung, das vor allem mit Tamil eine Besonderheit aufweist, und die sehr gute Vernetzung in der Zielregion fallen positiv auf.

Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Die Hochschule hat diverse Beratungsangebote wie die allgemeine Studienberatung, speziell zugeschnittene Informationsveranstaltungen sowie Orientierungsveranstaltungen der Fakultät. Die fachspezifische Studienberatung erfolgt in den Fächern durch die benannten Fachberater/innen. Darüber hinaus werden studentisch organisierte Beratungsmöglichkeiten durch die Fachschaft angeboten, welche besonders zu Studienbeginn durch die Erstsemester in Anspruch genommen werden. Um die Belange von behinderten Studierenden kümmert sich im Bedarfsfall eine individuell organisierte Beratung.

In der ersten Woche jeden Semesters findet eine Einführung in das Studium im Hinblick auf Studieninhalte und Organisatorisches für die Studienanfänger/innen statt. Diese wird von allen Fächern angeboten und als probates Mittel zur angemessenen Information der Studierenden bewertet. Zusätzlich erhalten die Studierenden studiengangsrelevante Informationen über die Homepage der Universität Köln und während der genannten Informationsveranstaltungen. Die Organisation des Studienablaufs wird durch die Existenz eines empfohlenen Studienablaufplans sinnvoll ergänzt und begleitet.

Die Betreuung und Beratung in den einzelnen hier betrachteten Fächern erzeugt ein durchweg positives Bild. Der Gutachtergruppe fiel besonders das Engagement im Bereich der Südasien-Südostasien-Studien auf. Hier wird neben der angesprochenen Betreuung und Beratung zudem ein breites und vielfältiges Angebot im Bereich Auslandsaufenthalte/Praktika jedes Semester bereitgestellt und bedarf besonderer Erwähnung. Zur Berufsfeldorientierung stehen die Lehrenden mit Informationen, Kontakten und mit Unterstützung bei der Suche nach Praktika den Studierenden zur Verfügung.

Die Abstimmung der Fächer erfolgt untereinander. Die Curriculumentwicklung erfolgt in den Fächern separat. Das Lehrangebot der Studiengänge ist weitgehend inhaltlich und organisatorisch gut abgestimmt. So gibt es in der Regel Einführungsveranstaltungen, die sinnvollerweise als Vorlesungen angeboten werden bzw. strukturiert sind und weiterführende Module in Form von Seminaren oder vergleichbaren Lehrformen. Allerdings vermisst die Gutachtergruppe beim Bachelorprogramm „Chinastudien“ eine derart klare Strukturierung (vgl. Kap. 3.1.2 mit den Monita 9 und 12).

Eine komplette Überschneidungsfreiheit kann laut Hochschule nicht gewährleistet werden, es wird jedoch vor Semesterbeginn in einer Planungssitzung der Semesterplan erstellt, um eine möglichst weitreichende Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe erachtet die Maßnahmen zur Überschneidungsfreiheit als adäquat und angemessen.

Durch Evaluationen bereits bekannt ist die schlechte Beurteilung der räumlichen Ausstattung. Die Raumsituation in der Philosophischen Fakultät ist ein bekanntes Problem, so gibt es bereits einen Masterplan Bau, der in den nächsten 10 Jahren umgesetzt werden soll und den Neubau für die Philosophische Fakultät als eines der nächsten Projekte vorsieht. Dies ist auch dringend erforderlich, da der Auswahl an exzellenten Studierenden auch exzellente Rahmenbedingungen gegenüberstehen sollten.

Auch die Anzahl der studentischen Selbstlernplätze soll damit erhöht werden, zudem soll die Bibliothek in Richtung Lehr- und Lernzentrum weiterentwickelt werden. Das hier angesprochene Problem ist der Universität und den Verantwortlichen aber bereits bekannt und die Vorhaben deuten einen richtigen Weg an.

Die Sprachausbildung war früher für Tamil und Indonesisch mit 4 SWS bzw. 6 SWS in der Woche versehen, kapazitätsbedingt ist dies mittlerweile weniger. Aufgefangen wird dies zum Großteil mit Unterstützung durch Selbststudienmaterial. Dennoch würden die Studierenden einen höheren Anteil an Präsenzlehre bevorzugen, wie er bei den anderen Sprachen praktiziert wird (vgl. Kap. 3.2 mit Monitum 8).

Aus dem Selbstbericht der Universität Köln geht die verhältnismäßig hohe Zahl von Überschreitungen der Regelstudienzeit hervor. Gründe dafür wurden von Seiten der Studierenden und im Selbstbericht vor allem in den zeitintensiven Sprachkursen sowie bei den empfohlenen Auslandsaufenthalten/ Praktika gesehen. Die Anforderungen der Sprachkurse sind als hoch einzuschätzen, aber auch als machbar zu bewerten. Bereits angegangene Reformen, besonders hinsichtlich der Prüfungsbelastung, werden positiv zur Kenntnis genommen. Dennoch rät die Gutachtergruppe der Hochschule sich mit dieser Thematik weiterhin intensiv auseinanderzusetzen, um die Möglichkeit des Einhaltens der Regelstudienzeit weiter zu gewährleisten.

Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sind für die Studierenden über die Homepage der Fachbereiche zugänglich. Anerkennungsregelungen entsprechend der Lissabon Konvention wurden in die Ordnungen übernommen. Ein Nachteilsausgleich ist vorgesehen. Lediglich die Veröffentlichung der aktuellen Prüfungsordnungen steht noch aus **[Monitum 5]**.

Die Prüfungsorganisation erscheint grundsätzlich angemessen. Bei den Prüfungsformen fällt auf, dass eine gute Vielzahl von Prüfungsformen in allen vorliegenden Studiengängen existiert. So findet in den Sprachkursen die Klausur und die mündliche Prüfungsform Anwendung. In den Fachkursen gibt es Referate, Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und Essays. Der Arbeitsaufwand ist als hoch einzuschätzen, aber grundsätzlich ist ein Studium in der Regelstudienzeit durchführbar. Die Gutachtergruppe empfiehlt aber die Arbeitsbelastung, besonders in den Sprachkursen, im Blick zu behalten. Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsmodalitäten gemeinhin jedoch als gut und beurteilt die bereits stattgefunden Reduzierung der Prüfungsbelastung als sehr gut und als notwendigen Schritt.

Praxiselemente sind vorgesehen und werden auch mit Leistungspunkten versehen. Zudem sind das Angebot und die Informationen über Auslandsaufenthalte sehr gut. Die Gutachtergruppe begrüßt die Vielfalt an Auslandsaufenthalten. Es findet außerdem eine Vor- und Nachbereitung der Praktika statt und die Anerkennung, nun auch im neuen Modell durch das Ergänzungsmodul, ist ohne Probleme möglich.

Auch mit dem Modell „Studieren in Köln“ wurde bereits auf den Wunsch nach mehr Freiräumen und einer höheren Flexibilität reagiert.

### **2.3 Berufsfeldorientierung**

Nach Darstellung im Antrag zeigt in den „**Chinastudien**“ eine Lehrveranstaltung zu exemplarischen Karrierewegen, dass die Absolvent/inn/en bei großen Unternehmen, Institutionen, und internationalen Organisationen Fuß fassen. Durch die Online-Plattform „Netzwerk China-Studien“ sollen Studierende und Absolvent/inn/en miteinander vernetzt werden.

Über ein Programm des Landes NRW haben die Studierenden die Möglichkeit, Praktika in Behörden, Institutionen und Staatsunternehmen in der Provinz Jiangsu zu absolvieren. Zudem können andere externe Praktika im Rahmen des Ergänzungsmoduls angerechnet werden.

Um Studierende in Kontakt mit der Praxis zu bringen, werden bei den „**Südasiens-Südostasien-Studien**“ Veranstaltungen der jährlich stattfindenden Indien-Woche genutzt und Gastreferent/inn/en eingeladen. Auch die in Indien stattfindenden summer schools sollen unter anderem der Kontaktaufnahme mit Institutionen vor Ort dienen.

Der Verbleib der bisherigen Absolvent/inn/en wurde noch nicht systematisch verfolgt, aus persönlichen Kontakten ist jedoch bekannt, dass diese zum Beispiel im Kultur- und Medienbereich, bei NGOs, in Unternehmen mit Indienbezug oder in Lehrtätigkeiten mit Indienbezug tätig sind.

Im Bachelorstudium im Programm **„Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart“** sollen die Studierenden insbesondere die Fähigkeit zur selbstständigen Beschaffung, Auswertung und Analyse japanspezifischer Informationen, zur Übertragung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse auf andere Problemstellungen und zur aktiven Partizipation im nicht-akademischen und akademischen Wissenstransfer sowie interkulturelle Kompetenz erlangen. Damit sollen sie zu Tätigkeiten in Japan oder im Austausch mit Japan qualifiziert werden sowie für andere Tätigkeiten in interkulturell geprägten Arbeitsbereichen. Das Ergänzungsmodul kann für ein Praktikum in entsprechenden Bereichen genutzt werden. Das Konzept der Sprachausbildung zielt auf aktive Sprachkenntnisse, die in Japan oder beim Austausch mit Japan unmittelbar eingesetzt werden können.

Der Master-Teilstudiengang **„Japan-Studien: Japanische Populär- und Medienkultur“** soll in der selbstständigen Informations- und Wissensbeschaffung schulen, die Fähigkeit zu analytischem Transferdenken und interdisziplinäre Problemlösungs- und Entscheidungskompetenzen vermitteln. Damit soll er den Absolvent/inn/en Einstiegsmöglichkeiten in den Bereichen Kulturmanagement, Medienproduktion und -vermarktung, Tourismus, Buch- und Verlagswesen sowie Erwachsenenbildung eröffnen. Auch im Masterstudium kann ein Praktikum absolviert werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass die fachliche Neuausrichtung die Berufschancen fördert.

In den lehrerbildenden Programmen **„Japanisch“** soll neben sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen die Fähigkeit zur Beschaffung, Auswertung und Analyse japanspezifischer Informationen sowie zum selbstständigen Transfer der erworbenen Kenntnisse auf andere Problemstellungen vermittelt werden. Zudem sollen die Absolvent/inn/en über die Kenntnisse und Fertigkeiten zur adressatengerechten mündlichen und schriftlichen Vermittlung/Präsentation japanwissenschaftlicher Erkenntnisse verfügen und damit sowohl für die Schule als auch für andere Berufsfelder qualifiziert sein. Elemente mit explizitem Berufsbezug stellen unter insbesondere die fachdidaktischen Anteile und die Praxisphasen dar.

### **Bewertung:**

Während der Begehung wurde deutlich, dass in den betrachteten Studiengängen ganz bewusst vor allem Problemlösekompetenzen vermittelt werden, die den Studierenden implizit bei Tätigkeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern – vor allem Tätigkeiten in Asien oder im Austausch mit Asien oder anderen interkulturell geprägten Einsatzbereichen – dienen können. In den lehrerbildenden Teilstudiengängen werden die Studierenden konkret auf das Masterstudium bzw. den Vorbereitungsdienst an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereitet. Gleichzeitig erfolgt in allen Fächern nachvollziehbar die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Berufsfeldbezogene Fachkenntnisse werden außerdem im Studium Integrale vermittelt, im Rahmen dessen einzelne Bestandteile aus Fächern anderer Fakultäten belegt werden können (zum Beispiel Methoden). Da die naheliegende Kombination mit Fächern aus anderen Fakultäten (zum Beispiel Wirtschaft oder Politik) in Köln nicht möglich ist, wird eine enge fakultätsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen dieses Wahlbereiches ausdrücklich empfohlen. Perspektivisch sollten darüber hinaus Kombinationsmöglichkeiten mit Fächern anderer Fakultäten insbesondere aus dem sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich angestrebt werden, um den Absolvent/inn/en weitere Berufsfelder zu eröffnen **[Monitum 3]**.

In Hinblick auf die Vermittlung von Sprachkompetenzen wird empfohlen, die Praxisrelevanz des in den Lehrveranstaltungen vermittelten Vokabulars in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und auf die Anforderungen der Berufswelt anzupassen. Die Gutachter empfehlen fernerhin, den Umgang mit der englischen Sprache, der für eine Tätigkeit in einem globalisierten Arbeitsmarktum-

feld unabdingbar ist, nicht nur durch die Lektüre englischsprachiger Literatur, sondern auch durch den häufigen Schrift- und Sprachgebrauch zu trainieren.

Die zahlreichen bestehenden Kontakte zu Partnerhochschulen bzw. auch Schulen im Ausland sind für die Vorbereitung der Studierenden auf eine Tätigkeit im internationalen Umfeld nach Einschätzung der Gutachter von großer Hilfe. Es ist positiv zu bewerten, dass die Mobilitätsfenster in allen Studiengängen (außer Lehramt) außerdem die Möglichkeit bieten, Praktika zu absolvieren. Es wird empfohlen, die Studierenden sehr nachdrücklich zu Praktika in Unternehmen oder Institutionen – möglichst im Ausland – zu ermuntern, die in der Richtung ihrer künftigen Berufsvorstellungen liegen. Es erscheint außerdem sinnvoll, zur objektiven Vergleichbarkeit der Praktika untereinander und mit dem Auslandsaufenthalt verbindliche Praktikumsrichtlinien zu erstellen **[Monitum 2]**.

Kontakte zu potenziellen Praktikums- und Arbeitgebern sind grundsätzlich vorhanden. Die Gutachter empfehlen, bereits bestehende Firmenkontakte zu pflegen und darüber hinaus weitere Verbindungen zu Berufspraktikern und zur lokalen deutsch-asiatischen „Community“ und auch zu potenziellen Arbeitgebern in Asien aufzubauen. Diese systematische Intensivierung der Kontakte könnte von Nutzen sein, um Erfahrungen und Erwartungen aus der Praxis in die Studiengänge rückzukoppeln und zielgerichtet Praktikumsstellen zu gewinnen. Eine Profilschärfung im Außenauftreten – möglicherweise auch gemeinsam von asienbezogenen Fächern – könnte außerdem für ein Marketing gegenüber potenziellen Arbeitgebern von Nutzen sein. Gleichzeitig wird empfohlen, den Kontakt zu Ehemaligen der Studiengänge systematisch zu pflegen **[Monitum 1]**.

Die Gutachter kommen insgesamt zu der Einschätzung, dass die Arbeitsmarktorientierung der Studiengänge gegeben ist und den Studierenden erkennbar Perspektiven für Tätigkeiten mit Asienbezug eröffnen. Die guten Ansätze, wie die Studierenden auf die Anforderungen globalisierter Arbeitsmärkte vorbereitet werden, sollten durch eine noch stärkere Verbindung von Theorie und Praxis ausgebaut werden.

## **2.4 Qualitätssicherung**

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehrangebots an der Philosophischen Fakultät wurde ein Qualitätsmanagement (QM) aufgebaut. Dieses beinhaltet unter anderem die Durchführung von Evaluationen auf verschiedenen Ebenen, die Durchführung von Absolventenbefragungen und Absolventenverbleibstudien, die Planung und Durchführung verschiedener Untersuchungen, wie Organisationsanalysen oder Studienverlaufsanalysen, sowie die Status-Quo-Erhebungen in Zusammenarbeit mit dem Prorektorat für Lehre und Studium. Zudem wird jährlich ein Lehrbericht erstellt und es wird ein Preis für gute Lehre verliehen. Es sind modul-, Lehrveranstaltungs- und studiengangsbezogene Evaluationen vorgesehen.

Zudem stellen nach Angaben der Universität Personalentwicklungsmaßnahmen wie hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen für Lehrende eine zentrale Aufgabe des QM dar. Eine AG Hochschuldidaktik wurde zur weiteren Entwicklung des Bereichs gegründet. Zudem hält das QM Serviceangebote wie Kurse zur Studienplanung und zur Examensvorbereitung vor.

### **Bewertung:**

Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität in Studium und Lehre hat die Universität Köln nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen implementiert. Die Grundlage bildet ein umfassendes und kohärentes Qualitätsmanagement, das aus verschiedenen Elementen besteht. Die Universität führt Lehrevaluationen, zumeist kombiniert mit Erhebungen zur Arbeitsbelastung, Studieneingangsbefragungen und Absolventenstudien regelmäßig durch.

Innerhalb der Fakultät werden regelmäßige Lehrevaluationen im Turnus von 8 Semestern mit Vollerhebung, d.h. Auswertung mit Essays, durchgeführt. Der Dekan erhält die Ergebnisse und es findet auch eine Verleihung von Lehrpreisen statt, die einen zusätzlichen Anreiz bilden sollen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung verfügt die Universität Köln über eine Evaluationsordnung, die angemessene Verfahren und Regelmäßigkeiten zur internen Qualitätssicherung der Studiengänge definiert. Selbstreflexion und Selbstkritik scheinen das Modell von Beginn an zu begleiten, was von Gutachterseite sehr positiv wahrgenommen wurde. Diese Einschätzung hat sich bei der Begutachtung des vorliegenden Fächerpakets bestätigt.

Die Alumni-Arbeit befindet sich noch im Anfangsstadium, eine systematischere Alumni-Arbeit soll aber aufgebaut werden und wäre sehr wünschenswert, damit auch Karrierewege besser verfolgt werden können (vgl. Kap. 2.3 mit Monitum 1). Der Aufbau einer entsprechenden Alumni-Datenbank wird seitens der Hochschule angestrebt und wird von der Gutachtergruppe empfohlen.

### **3. Zu den Studiengängen und Teilstudiengängen**

#### **3.1 Chinastudien**

##### **3.1.1 Profil und Ziele**

Der Teilstudiengang „**Chinastudien**“ kann im 2-Fach-Bachelorstudiengang gewählt werden, zudem wird ein gleichnamiger 1-Fach-Masterstudiengang angeboten. Das Bachelorstudium zielt auf die Vermittlung von Chinakompetenzen in Kombination mit einer tiefgreifenden kulturwissenschaftlichen Methodenausbildung. Neben einer Sprachausbildung, die einen Auslandsaufenthalt beinhaltet, sollen Kenntnisse und analytische Fähigkeiten im Bereich der Kulturen des neueren China und deren symbolischer Kommunikation vermittelt werden. Die Sprachkurse im modernen Chinesisch schließen mit einer Prüfung HSK der Stufe 5 ab; zudem werden Grundkenntnisse in der klassischen chinesischen Schriftsprache vermittelt. Der Teilstudiengang wurde bei der Erstakkreditierung als Schwerpunkt „China“ im Rahmen des Teilstudiengangs „Kulturen und Gesellschaften Asiens“ (KuGA) geführt. Mit der Neukonzeption verbunden sind eine Vertiefung der chinakundlichen Ausbildung und eine Ausweitung der Sprachausbildung. Eine weitere Änderung am Profil war die bei der Erstakkreditierung geforderte Erweiterung des kulturwissenschaftlichen Ansatzes über die Literaturwissenschaft hinaus. Vorausgesetzt für die Zulassung zum Teilstudiengang werden Englischkenntnisse auf Niveau B2.

Im Masterstudiengang „**Chinastudien**“ sollen den Studierenden vertiefende analytische und methodische Kompetenzen im Bereich der Kulturen, Medien, Literaturen, Künste und Philosophien des neueren China vermittelt werden. Ziel ist die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zum kritisch-analytischen Denken. Zulassungsvoraussetzung sind ein einschlägiger Bachelorabschluss, hinreichende Kenntnisse der modernen chinesischen Sprache (Niveau HSK 5 bzw. B2) sowie Deutsch- und Englischkenntnisse auf Niveau B2. Kenntnisse der klassischen chinesischen Schriftsprache können nachgeholt werden.

Für Auslandsaufenthalte stehen jeweils Kooperationen und Partnerschaftsabkommen zur Verfügung. Die Sprachausbildung soll nach Möglichkeit einen Auslandsaufenthalt einschließen.

#### **Bewertung:**

Sowohl der Bachelor-Teilstudiengang „Chinastudien“ als auch der Masterstudiengang „Chinastudien“ an der Universität zu Köln zeichnen sich durch eine klare Profilierung aus, die sich auf das Gebiet der Medien bezieht. Diese Ausrichtung ist innovativ und stellt innerhalb der deutschen Universitätslandschaft ein Alleinstellungsmerkmal dar, das eindeutig stark von der wissenschaftlichen Spezialisierung des neuberufenen Professors beeinflusst ist. Das Profil orientiert sich an

den von der Universität vorgegebenen Zielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Ziele beinhalten. Die Formulierungen im Vorspann des Modulhandbuchs („hinreichende Chinakompetenzen“) sollten jedoch mit Blick auf eine bessere Verständlichkeit überarbeitet werden [Monitum14]. Wissenschaftliche Befähigung ist ein Kernziel beider Studiengänge.

Es ist davon auszugehen, dass die intensive Beschäftigung und Auseinandersetzung mit einer nicht-europäischen Kultur und Gesellschaft zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt, inwieweit davon zivilgesellschaftliches Engagement der Studierenden profitieren wird, ist sicherlich von der jeweiligen Persönlichkeit abhängig.

Die Studiengänge haben von der Qualitätssicherung profitiert und sind deutlich weiterentwickelt und verändert worden. Diese Veränderungen gehen so weit, dass die aktuelle Fassung als Neukonzeption bewertet und nicht unter Fortentwicklungsaspekten betrachtet wird.

Die Voraussetzungen für den Studienzugang sind deutlich formuliert und den Studiengängen entsprechend. Eine noch stärkere Betonung des speziellen Profils der Studiengänge (starke Ausrichtung auf Medien) sollte erwogen werden.

### **3.1.2 Qualität der Curricula**

Das Curriculum im Bachelor-Teilstudiengang sieht Module zur sprachlichen Ausbildung, zur Vermittlung sinologischer Kenntnisse und zur Methodenausbildung vor. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ als auch durch die Ergänzungsmodule vermittelt werden. Von diesen bietet ein Modul die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt oder Praktikum, das andere zielt auf unterschiedliche Formen des Selbstlernens. Neben den bereits angesprochenen Änderungen wurden beispielsweise die Anzahl der Klausuren gesenkt, die Methodenausbildung gestärkt und ein Mobilitätsfenster geschaffen. Die Kreditierung wurde nach einer Erhebung des Workload im Bereich der Sprachausbildung angepasst.

Auch das Curriculum des Masterstudiengangs setzt sich aus Anteilen zur sprachlichen Ausbildung, zur Vertiefung sinologischer Kenntnisse und zur Methodenausbildung zusammen. Der kulturwissenschaftliche Schwerpunkt beinhaltet die Pflichtmodule „Kultur, Medien und Künste Chinas“ und „Philosophie und Diskurstheorie in China“, welche durch das Belegen von Lehrangeboten des Kölner Instituts oder chinesischer Hochschulen ergänzt werden können. Weiterhin ist ein Import-Modul aus einem nicht-chinawissenschaftlichen Bereich der Kunst, Literatur oder Philosophie zu absolvieren. Wie beim Bachelorprogramm fand eine Neuausrichtung der kulturwissenschaftlichen Module statt. Zudem wurde ein Mobilitätsfenster geschaffen. Darüber hinaus wurde zur Erhöhung der Durchlässigkeit die Zulassung flexibler gestaltet und auf Einzelfallprüfung umgestellt.

#### **Bewertung:**

Wie bereits erwähnt verfügen der Bachelor-Teilstudiengang und der Masterstudiengang über ein recht klar erkennbares Profil mit einer Ausrichtung auf den Bereich der Medien. Von Beginn an ist die Ausbildung auf dieses Profil ausgerichtet. Während die Gutachtergruppe auf der einen Seite diese klare Profilierung begrüßt – insbesondere mit Blick auf den Masterstudiengang –, bringt eine derartig frühe Spezialisierung die Gefahr mit sich, dass sinologisches Grundwissen nicht im ausreichenden Maße vermittelt wird. Eine „Einführung in die Sinologie“ o.ä. existiert im Bachelor-Teilstudiengang nicht, diese Funktion wird hier weitgehend der Vorlesung und dem Seminar im BM5 („Philosophie und Wissenstheorien Chinas“) zugedacht. Die Gutachtergruppe hat Zweifel daran, dass dieses Modell funktionieren kann und schlägt vor, eine stärkere systematische Vermittlung von Grundkompetenzen in der Studieneingangsphase anzustreben. Zu den Grundkompetenzen gehört in den Augen der Gutachtergruppe eine einführende Veranstaltung (im Sinne eines Propädeutikums oder eines Proseminars), die unverzichtbare landeskundliche und histo-

risch-politische Kenntnisse vermittelt, ohne deren Beherrschung die angestrebte wissenstheoretische Einführung ins Leere zu fallen droht **[Monitum 12]**. Um das dafür notwendige Deputat zu sichern wäre zum Beispiel eine Verkürzung der vorgesehenen Vorlesungen in den Modulen SM1-4 auf jeweils eine Stunde vorstellbar. Unabhängig davon, ob die Universität dieser Empfehlung folgt oder am Ziel der integrierten Grundlagenvermittlung festhält, muss aus dem Modulhandbuch klar hervorgehen, wie und an welcher Stelle in der Studieneingangsphase wesentliche Grundkompetenzen vermittelt werden **[Monitum 9]**.

Zu begrüßen ist die Integration von Klassischem Chinesisch (Vormoderne Schriftsprache) in das Curriculum. Der Besuch dieser Kurse sollte aber erst ab dem dritten Semester möglich werden – gerade in diesem Bereich ist eine homogene Gruppe erforderlich, um die entsprechenden Fortschritte zu ermöglichen.

Auffällig ist das weitgehende Fehlen von Konsekutivität im Studienplan (abgesehen von den Sprachkursen des modernen Chinesisch), das auf die begrenzte Personaldecke zurückzuführen ist. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass das unvermeidlich zu heterogenen Gruppen führen wird, die leicht zu einer Belastung für das Lernklima in den Veranstaltungen werden können und einen Einfluss auf den Lernfortschritt sowohl der Studienanfänger/innen als auch der fortgeschrittenen Studierenden haben können. Zumindest bei den Modulen in den ersten Semestern des Bachelorprogramms erscheint eine stärker konsekutive Konzeption daher sinnvoll, um diese Effekte zu vermeiden und einen sukzessiven Kompetenzaufbau zu unterstützen **[Monitum 13]**.

Die Prüfungsbelastung des Studienganges ist angemessen, unterschiedliche Prüfungsformen werden angeboten. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, der Studienberatungsaufwand dürfte aber recht hoch sein. Die Modulbeschreibungen müssen zudem dahingehend überarbeitet werden, dass die Angaben unter „Häufigkeit des Angebots“ dem tatsächlich geplanten Turnus angepasst werden **[Monitum 11]**.

Die Studiengänge bieten das für einen chinakundlichen Studiengang unverzichtbare Mobilitätswenster, die Form der Anrechnung der Studienleistungen und die Verbindlichkeit des Auslandsstudiums (bzw. Praktikums) ist jedoch schwer verständlich und muss deutlich transparenter gestaltet werden. Insbesondere muss klar werden, was im Ausland belegt wird und auf welche Module eine Anrechnung erfolgt **[Monitum 10]**.

### **3.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Für den Bereich der Chinawissenschaften gibt es drei Professuren, drei Stellen auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und vier Lektorate. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Teile der Lehre werden polyvalent für die Studiengänge „Regionalwissenschaften China“ verwendet.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

#### **Bewertung:**

Der Bachelor-Teilstudiengang und der Masterstudiengang „Chinastudien“ profitieren vor allem in Bezug auf die Sprachausbildung von dem ebenfalls in Köln angebotenen Regionalstudiengang. Teilweise sind die – an für sich zu begrüßenden – Polyvalenzen allerdings nicht verständlich. So sind zum Beispiel die Sprachkurse im Mastermodul SM1 („Erweiterung des kulturwissenschaftlichen Wortschatzes“) auch im Regionalstudien Studiengang vorhanden, wo sie als „Chinesische Fachsprachen“ bezeichnet werden. Hier wäre eine Klarstellung im Sinne einer größeren Transparenz notwendig.

Es ist immer noch nicht vollkommen klar, wie die Lehre des Moduls AM3 („Geschichte und Geschichtsschreibung Chinas“) im Bachelorprogramm abgebildet werden soll. Hier findet sich ein

Verweis auf das entsprechende Angebot der Fudan-Universität, andererseits ist der Auslandsaufenthalt nicht zwingend vorgeschrieben (vgl. Kap. 3.1.2 mit Monitum 10). Vor diesem Hintergrund könnte es hier zu Engpässen kommen. Die Gutachtergruppe empfiehlt auch in diesem Bereich über eine engere Verzahnung mit dem Angebot der Universität Bonn nachzudenken. Ähnliches gilt für die Module SM4 („Konzepte und Paradigmen der Chinastudien“) und SM5 („Modelle und Methoden der Kulturwissenschaften“) des Masterprogramms. Auch hier könnte über eine stärkere Zusammenarbeit mit der Universität Bonn nachgedacht werden **[Monitum 4]**.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass in Bezug auf den Zugang zu aktueller Forschungsliteratur die Universität Köln das Crossasia-Angebot der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin wahrnimmt und die entsprechenden Mittel dafür zur Verfügung stellt.

## **3.2 Südasien-Südostasien-Studien**

### **3.2.1 Profil und Ziele**

„**Südasien-Südostasien-Studien**“ wird als Teilstudiengang im 2-Fach-Bachelorstudiengang angeboten. Dieser soll Kenntnisse in Sprachen, Kulturen, sozialen, politischen und ökonomischen Verhältnissen der modernen Südasien- und Südostasien-Region vermitteln sowie Einblicke in historische Entwicklungen und den Kulturaustausch zwischen beiden Teilen der Region. Ein besonderes Ziel des Studiengangs ist der Brückenschlag zwischen Südasien und Südostasien in Forschung und Lehre.

Der Teilstudiengang wird neu eingeführt und schließt an den Schwerpunkt „Indien“ im Rahmen des Teilstudiengangs „Kulturen und Gesellschaften Asiens“ an. Gegenüber diesem hat er die genannte geographische Erweiterung hinsichtlich der behandelten Regionen erfahren. Zudem wurden laut Antrag innovative Elemente wie zum Beispiel online-Angebote in der Sprachausbildung integriert. Weiterhin wurde die Möglichkeit zur Kombination mit einem anderen asienswissenschaftlichen Teilstudiengang geschaffen. Es besteht die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, für den auf Kooperationen mit Universitäten in der Zielregion zurückgegriffen werden kann. Zudem werden regelmäßig summer schools in Indien organisiert; für die Teilnahme können Credits angerechnet werden. Teilstudiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen bestehen nicht.

#### **Bewertung:**

Der Studiengang bietet eine auf Bachelorniveau deutschlandweit einmalige Kombination von süd- und südostasiatischen Studien an. Dabei stehen diese Bereiche nicht isoliert nebeneinander, sondern werden in verschiedenen Modulen in eine vergleichende Perspektive gebracht. Qualifikationsziele sind die Befähigung zum Studium entsprechender Masterstudiengänge sowie zur Beschäftigung in außeruniversitären Zusammenhängen wie etwa Medien und NGOs. Durch die Inhalte, die Lehr- und Lernformen und vor allem die interkulturell ausgerichteten Elemente des Studiums werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zweifellos unterstützt.

Das Programm ist nach Einstellung des KuGA-Studiengangs neu aufgebaut worden. Über die Umsetzung von Monita in vergangenen Qualitätssicherungsrunden lässt sich deshalb (über die im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“ durchgeführten Reformschritte hinaus) nichts aussagen. Die Begründung dieser Neustrukturierung ist jedoch einschlägig, da durch den KuGA-Studiengang diverse Kombinationsmöglichkeiten verstellt wurden, was nun behoben ist. Auch die Zulassungsvoraussetzungen sind hinreichend transparent.

### 3.2.2 Qualität der Curricula

Das Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs gliedert sich in die drei Blöcke Sprachen, Gesellschaftswissenschaften und Kulturwissenschaften. An die entsprechenden Module schließt sich ein abschließendes Modul an, in dem die beiden Teile der Zielregion vergleichend betrachtet werden. Innerhalb der Blöcke werden Wahlmöglichkeiten angeboten, die sich zum Teil auch auf Veranstaltungen anderer Fächer erstrecken. Schwerpunkte können in allen oben genannten Blöcken gesetzt werden.

Im Studienprogramm sind unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Neben inhaltlichen Änderungen wurden auch in didaktischer Hinsicht Neuerungen eingeführt wie zum Beispiel eine Lehrform zur Durchführung von Forschungsprojekten.

#### **Bewertung:**

Das Curriculum des Teilstudiengangs legt einen starken Fokus auf die Sprachausbildung. Ein großer Teil der zu erwerbenden LP wird aus dem obligatorischen Unterricht der Sprachen Tamil und Indonesisch bezogen. Der Sprachunterricht wird durch landeskundliche und religions- und kulturwissenschaftliche Module flankiert. Ergänzungsmodule sind besonders der Vor-Ort-Erfahrung verpflichtet durch verschiedene summer schools in Südindien und Indonesien.

Das Curriculum hat einen grundständigen Charakter und entspricht insofern den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Teilstudiengang ist mit anderen Fächern der Philosophischen Fakultät der UzK kombinierbar.

Es ist ein Merkmal des vorliegenden Teilstudiengangs, dass diverse Lehrformate zum Einsatz kommen. Im Sprachbereich sind dies vor allem edv-basierte interaktive Lehrformate. Auch die im Zuge der Ergänzungsmodule angebotenen summer schools sind hier zu nennen.

Für die Module sind in der Regel Modulprüfungen vorgesehen. Diese sind in zwei Fällen schriftliche Hausarbeiten und sonst meist mündliche Leistungen (Referate, mündliche Prüfungen). Die Studierenden werden mit einer Reihe unterschiedlicher Prüfungsformen bekannt gemacht. Es ist zu überlegen, ob im Zuge einer stärkeren Förderung schriftlicher Ausdrucksfähigkeit, welche das Gutachtergremium als Schlüsselqualifikation sieht, die Zahl der Hausarbeiten auf zumindest drei erhöht werden kann **[Monitum 6]**.

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Eine trennschärfere Darstellung der Module BM3 („Geschichte, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in SA und SOA“) und AM3 („Kulturen, Religionen, Sprachen und Literaturen in SA und SOA“) – ist BM3 „sprachfrei“ und AM3 nicht? Wie grenzt sich Geschichte in BM3 von Kulturen in AM3 ab? – und eine detailliertere Beschreibung der Ergänzungsmodule wäre allerdings wünschenswert. Bei diesen sollte eine stärkere Differenzierung der Ziele und Inhalte erfolgen, damit sowohl die Spezifika der beiden summer schools als auch der Unterschied zwischen den Modulen im Ausland und denen an der Universität zu Köln deutlicher wird **[Monitum 7]**.

### 3.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Bereich der Südasien-Südostasien-Studien gibt es zwei Professuren und ein Mitarbeiter-Stelle sowie eine Juniorprofessur aus der Exzellenzinitiative. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Lehrimporte und -experte von und zu anderen Fächern werden auf der Basis von Einzelveranstaltungen vereinbart. Eine stärkere Kooperation mit der Universität Bonn ist in Vorbereitung.

#### **Bewertung:**

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden. Im Bereich Personal stellt sich die Lage allerdings verbesserungsbedürftig dar, auch wenn das derzeit vorgesehene Curriculum mit

den vorhandenen Kapazitäten umgesetzt werden kann. Um einen Sprachunterricht mit höheren Kontaktzeiten und längerfristig die Einrichtung eines Masterprogramms zu ermöglichen, empfiehlt das Gutachtergremium mit Nachdruck, die vorhandene E13-Stelle in eine entsprechende Lektorenstelle umzuwandeln. Im Institut für Indologie und Tamilistik stand bis in die jüngste Vergangenheit für die Sprachdidaktik eine solche Lektorenstelle zur Verfügung. Diese Umwandlung dürfte sich nach der Einschätzung der Gutachter weitestgehend kostenneutral bewerkstelligen lassen und ist zur Gewährleistung einer entsprechenden Lehre ausgesprochen wünschenswert [**Monitum 8**].

### 3.3 Teilstudiengänge im Bereich der Japanologie

#### 3.3.1 Profil und Ziele

In der Japanologie werden die Teilstudiengänge „Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart“ im 2-Fach-Bachelorstudiengang und „Japan-Studien: Japanische Populär- und Medienkultur“ im 2-Fach-Masterstudiengang angeboten. Zudem kann das Fach „Japanisch“ in den lehrerbildenden Studiengängen für Gymnasien und Gesamtschulen studiert werden.

Gegenstand des Bachelorprogramms **„Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart“** ist die japanische Kultur von der Frühmoderne bis zur Gegenwart. Das zu Grunde liegende Kulturverständnis bezieht neben den Bereichen der Hoch-, Populär- und Subkultur auch Regional- und Alltagskulturen ein und wird begriffen als politisches Projekt, das mit Fragen nach zugrundeliegenden Machtstrukturen bzw. hegemonialen Verhältnissen und den Funktionen und Mechanismen der Identitätsbildung und -findung verbunden ist. Für die Zulassung muss Englisch auf Niveau B2 nachgewiesen werden. Der Teilstudiengang wird neu eingeführt und schließt an den Japan-Schwerpunkt im Teilstudiengang „Kulturen und Gesellschaften Asiens“ an. Die Neukonzeption zielt auf eine stärkere inhaltliche und methodische Konzentration auf eine fundierte Japanausbildung.

Im Masterprogramm **„Japan-Studien: Japanische Populär- und Medienkultur“** sollen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse der japanischen Kultur durch eine inhaltliche und theoretische Fokussierung auf den Bereich der Populär- und Medienkultur von der Frühmoderne bis zur Gegenwart vertieft werden. Die Studierenden sollen tiefe Einblicke in die Vernetzung von Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft erhalten und ein umfassendes Verständnis von Japan, seinen zentralen historischen und gegenwärtigen Entwicklungen, seine, Selbst- und Fremdwahrnehmung und seinen aktuellen Problemen und Herausforderungen entwickeln. Zulassungsvoraussetzungen sind neben einem einschlägigen Bachelorabschluss Sprachkenntnisse in Englisch und Japanisch auf Niveau B2 sowie Kenntnisse der klassischen japanischen Schriftsprache. Gegenüber dem Stand bei der Erstakkreditierung wurden die Sprachausbildung neu konzipiert und die Fachausbildung inhaltlich konzentrierter gestaltet.

Beim Teilstudiengang **„Japanisch“** für das Lehramt an Gymnasien sollen im Bachelorstudium die notwendigen fachinhaltlichen, fachmethodischen und fachdidaktischen Kenntnisse vermittelt werden, die zur Aufnahme des Masterstudiums benötigt werden. Zugleich sollen die Studierenden grundlegende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Bildungsbereich erwerben. Im Masterstudium sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden in den Bereichen Japanisch, Fachdidaktik Japanisch und japanologisches Fachwissen vertieft und erweitert und die zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes notwendige Qualifikation vermittelt werden. Für die Zulassung muss Englisch auf Niveau B2 nachgewiesen werden; zudem müssen die Silbenschriften Hiragana und Katakana beherrscht werden.

Für die Absolvierung von Auslandsaufenthalten kann auf Abkommen mit Universitäten in Japan zurückgegriffen werden. Lehramtsstudierende können insbesondere auch das Berufsfeldpraktikum in Japan absolvieren.

## **Bewertung:**

In den Studiendokumenten der zur Begutachtung stehenden japanologischen Studiengänge sind klare Qualifikationsziele und Learning Outcomes formuliert, die sowohl durch Evaluationsmaßnahmen zur Qualitätssicherung als auch durch didaktisch sinnvolle und zielführende Prüfungsformate gesichert und abgeprüft werden. Neben der regelmäßigen und formalisierten Evaluation der Studiengänge ist besonders hervorzuheben, dass im Nachgang zur Erstakkreditierung zudem Gespräche mit den Studierenden bezüglich der Umstellung bzw. Weiterentwicklung der Studiengänge geführt wurden und diese Erkenntnisse auch in die Neufassung der Studiendokumente eingeflossen sind. Gerade im Lehramtsstudiengang Japanisch ist aufgrund der obligatorischen Unterrichtspraktika ein hoher Grad der Vernetzung von Absolvent/inn/en, Dozent/inn/en und hospitierenden bzw. ins Praktikum gehenden Studierenden zu attestieren, durch die nicht nur die Organisation der berufspraktischen Anteile gewährleistet ist, sondern indirekt auch Kenntnisse über den Verbleib der Absolvent/inn/en nach dem Abschluss erlangt werden können.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden durch die behandelten Themen und die Lehr-/Lernformen in allen Programmen unterstützt. Überfachliche Lerninhalte werden im obligatorischen Ergänzungsbereich „Studium Integrale“ des Kölner Modells „Studieren in Köln“ vermittelt – nicht allerdings im Lehramtsstudiengang, dessen Struktur aufgrund der rigiden ministerialen Vorgaben den Einrichtungen stark vorgeschrieben ist und daher nur wenig Spielraum in der individuellen Gestaltung eines Studiengangs (Studium Integrale, Mobilitätsfenster) besteht. Lehrevaluationen werden mit den Studierenden diskutiert, zudem findet ein reger und ständiger Austausch zwischen Dozent/inn/en und Studierenden statt, wie beide Seiten in den Einzelgesprächen glaubhaft darlegen konnten. Die Zugangsvoraussetzungen zu allen Studiengängen sind transparent und in den Studiendokumenten dokumentiert; ein Auswahlverfahren existiert nicht.

### **3.3.2 Qualität der Curricula**

Das Curriculum im Bachelorprogramm **„Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart“** sieht Basis-, Aufbau- und Ergänzungsmodule vor. Die Basismodule beziehen sich auf die Sprachausbildung und japanologisches Grundlagenwissen. Gegenstand der Aufbaumodule sind die japanische Kultur der Frühmoderne, die japanische Kultur der Moderne sowie die Fortsetzung der Sprachausbildung. Das Ergänzungsmodul beinhaltet Optionen in Richtung Mobilität und Praxis.

Das Curriculum des Master-Teilstudiengangs **„Japan-Studien: Japanische Populär- und Medienkultur“** setzt sich aus Schwerpunkt- und Ergänzungsmodulen zusammen. Die Schwerpunktmodule sind thematisch ausgerichtet und bewegen sich in den Bereichen Medienkultur- und Geschichte, visuelle Kultur und Populär- und Subkultur. Das Ergänzungsmodul eröffnet wiederum Optionen in Richtung Mobilität bzw. Mobilität und Praxis. Je nachdem, ob im Teilstudiengang die Masterarbeit geschrieben wird, kommen noch ein oder zwei Module Sprachausbildung hinzu.

Die Curricula der außerschulischen Teilstudiengänge wurden unter den unter „Profil und Ziele“ genannten Aspekten verändert.

Beim lehrerbildenden Bachelor-Teilstudiengang **„Japanisch“** erstrecken sich die Basis- und Aufbaumodule auf die Sprachausbildung, japanologisches Grundlagenwissen und japanologische Fachwissen für das Lehramt und die Fachdidaktik Japanisch. Das Curriculum im Masterstudiengang sieht neben dem Praxissemester zwei Aufbaumodule „Japanisch und Japanisch unterrichten“ sowie ein Schwerpunktmodul zum Thema „Populärkultur und Medien“ vor. Seit der Erstakkreditierung wurden die Fachdidaktik ausgebaut und das Sprachausbildungsangebot im Masterstudium erweitert. Da Japanisch nur an wenigen Schulen angeboten wird, wurde ein Programm

gemeinsam mit dem Japanischen Kulturinstitut Köln aufgelegt, das den Studierenden Unterrichtsbeobachtungen ermöglicht.

In allen Programmen sind unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen.

### **Bewertung:**

Die Gutachter sind unisono der Ansicht, dass alle japanologischen Teilstudiengänge hinsichtlich ihrer Curricula didaktisch und inhaltlich vorbildlich sind. In den Bachelor-Teilstudiengängen steht selbstverständlich der Erwerb der japanischen Sprache im Vordergrund, die in polyvalenten Kursen in den ersten fünf Semestern vermittelt wird. Ergänzt wird der Spracherwerb, der in den ersten drei Semestern durch Klausuren und im vierten und fünften Semester durch mündliche Prüfungen abgeprüft wird (im Gespräch wurde zudem versichert, dass in den Unterricht selbst auch mündliche Leistungen integriert sind), durch fachwissenschaftliche Module zu japanologischen Grundlagen und zur Kulturgeschichte im Bachelor-Teilstudiengang „Japanische Kultur“ und polyvalente fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module im Lehramtsstudiengang. Allgemeine und besondere Schlüsselkompetenzen sind im Studium Integrale sowie im obligatorischen Praktikum und im Mobilitätsfenster zu erwerben.

Auf Masterniveau besteht das Studium im Master-Teilstudiengang „Japanstudien“ aus konsekutiven Japanischmodulen auf Oberstufenniveau sowie fachwissenschaftlichen Modulen, die gemäß der besonderen Ausrichtung des Kölner japanologischen Masterprogramms inhaltlich auf die Themen Medienkulturen, visuelle Kulturen und Populärkulturen beschränkt sind. Ergänzt werden diese Module durch zwei weitere Mobilitätsfenster, durch die sich auch ein- bis zu einjähriger Japanaufenthalt gut in das Studium integrieren lässt. Aufgrund des hohen anderweitig zu belegenden Studienanteils im Master-Lehramtsstudiengang „Unterrichtsfach Japanisch“ beschränkt sich der japanologische Anteil auf zwei Module zum japanischen Spracherwerb und zur japanischen Sprachvermittlung sowie ein fachwissenschaftliches, polyvalentes Modul zu japanischen Populärkulturen und Medien. Gerade die Vermittlung dieses Wissens ist aufgrund der immer größer werdenden (oft unreflektierten) Popularität der japanischen Populärkultur unter Jugendlichen sehr zu begrüßen, da hier eine kritische Sicht auf die Bedeutung von Kultur aus der Perspektive der Cultural Studies vermittelt wird.

Insgesamt entsprechen die Anforderungen in allen begutachteten japanologischen Studiengängen den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definierten Vorgaben. Auch schließen alle Module mit einer, gut auf die im jeweiligen Modul vermittelten Kenntnisse abgestimmten Prüfung ab, die teilweise aus zwei Prüfungsteilen (z.B. Referat und Hausarbeit oder Klausur und mündliche Prüfung) besteht, was didaktisch nachvollziehbar ist und der gängigen japanologischen Prüfungspraxis entspricht. Hinsichtlich der Lern- und Lehrformen als auch der Prüfungsformen besteht eine mehr als hinreichende Pluralität in allen Studiengängen, die gut nachvollziehbar in den Modulhandbüchern dokumentiert sind. Einzig bei der Kombinierbarkeit einzelner Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang gibt es nicht nachvollziehbare Einschränkungen, die jedoch organisatorisch begründet seien.

### **3.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

In der Japanologie gibt es zwei Professuren, darunter eine Juniorprofessur für den Lehramtsbereich, sowie drei Mitarbeiter/innen-Stellen, von denen zwei für die Sprachausbildung zuständig sind. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Das Lehrangebot wird teilweise für die schulischen und außerschulischen Programme polyvalent verwendet.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

**Bewertung:**

Die personelle sowie sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend; einzig die Verstetigung der zweiten Lektorenstelle wird dringend empfohlen, da ansonsten eine Zweizügigkeit in den Sprachkursen aufgegeben und somit die Aufnahmekapazität gekürzt werden müsste **[Monitum 15]**. Die Zusammenarbeit mit der Universität Bonn ist im Sinne der Bereicherung des Lehrangebots auch hier zu begrüßen und sollte weiter institutionalisiert werden **[Monitum 4]**.

#### **4. Zusammenfassung der Monita**

##### **Monita:**

##### **Für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge:**

1. Die Pflege der Kontakte zu Absolvent/inn/en und potenziellen Arbeitgebern sollte weiter systematisiert werden, auch in Zusammenarbeit der ostasienbezogenen Fächer.
2. In allen Fächern sollten Richtlinien für Praktika erarbeitet werden.
3. Die Kombinationsmöglichkeiten im Zwei-Fächer-Modell sollten um Kombinationen mit Fächern aus anderen Fakultäten erweitert werden.
4. Die Zusammenarbeit mit der Universität Bonn sollte institutionalisiert werden.
5. Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

##### **Für den Bereich der Südasien-Südostasien-Studien**

6. Zur Förderung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit sollte eine weitere Hausarbeit vorgesehen werden.
7. Das Modulhandbuch sollte unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
  - c) Die Module BM3 und AM3 sollten in der Beschreibung stärker voneinander abgegrenzt werden.
  - d) Die Ergänzungsmodule sollten detaillierter beschrieben werden.
8. Es sollte eine Erhöhung der Personalkapazität im Hinblick auf die Sprachausbildung erfolgen, beispielsweise in Form einer Lektorenstelle.

##### **Für den Bereich der China-Studien**

9. Aus den Modulbeschreibungen muss klar ersichtlich werden, wie in der Studieneingangsphase des Bachelorstudiums Grundkompetenzen vermittelt werden.
10. Das Konzept für das optionale Auslandsstudium an der Fudan Universität im fünften Semester des Bachelorstudiums muss genauer dargestellt werden. Insbesondere muss deutlich werden, was im Ausland belegt wird und auf welche Module eine Anrechnung erfolgt.
11. Im Modulhandbuch müssen die Angaben unter „Häufigkeit des Angebots“ dem tatsächlich geplanten Turnus angepasst werden.
12. Zu Beginn des Bachelorstudiums sollte eine Einführungsveranstaltung in Form eines Seminars vorgesehen werden.
13. Die Module der ersten Semester im Bachelor-Teilstudiengang sollten stärker konsekutiv konzipiert werden, damit ein schrittweiser Kompetenzaufbau bei den Studierenden unterstützt wird.
14. Das Profil des Bachelor-Teilstudiengangs sollte in den studiengangsrelevanten Dokumenten klarer nachvollziehbar beschrieben werden.

##### **Für den Bereich der Japanologie**

15. Die zweite Stelle für die Sprachausbildung sollte verstetigt werden..

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelor-Teilstudiengang „Chinastudien“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zum Veränderungsbedarf siehe Kriterium 2.3

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelor-Teilstudiengang „Chinastudien“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

#### Für den Bachelor-Teilstudiengang „Chinastudien“:

- Aus den Modulbeschreibungen muss klar ersichtlich werden, wie in der Studieneingangsphase des Bachelorstudiums Grundkompetenzen vermittelt werden.
- Das Konzept für das optionale Auslandsstudium an der Fudan Universität im fünften Semester des Bachelorstudiums muss genauer dargestellt werden. Insbesondere muss deutlich werden, was im Ausland belegt wird und auf welche Module eine Anrechnung erfolgt.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

##### **Für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge:**

- Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

##### **Für die Studienprogramme „Chinastudien“:**

- Im Modulhandbuch müssen die Angaben unter „Häufigkeit des Angebots“ dem tatsächlich geplanten Turnus angepasst werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

#### **Für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge:**

- Die Pflege der Kontakte zu Absolvent/inn/en und potenziellen Arbeitgebern sollte weiter systematisiert werden, auch in Zusammenarbeit der ostasienbezogenen Fächer.
- In allen Fächern sollten Richtlinien für Praktika erarbeitet werden.
- Die Kombinationsmöglichkeiten im Zwei-Fächer-Modell sollten um Kombinationen mit Fächern aus anderen Fakultäten erweitert werden.
- Die Zusammenarbeit mit der Universität Bonn sollte institutionalisiert werden.

#### **Für den Bereich der Südasien-Südostasien-Studien**

- Zur Förderung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit sollte eine weitere Hausarbeit vorgesehen werden.
- Das Modulhandbuch sollte unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
  - a) Die Module BM3 und AM3 sollten in der Beschreibung stärker voneinander abgegrenzt werden.
  - b) Die Ergänzungsmodule sollten detaillierter beschrieben werden.
- Es sollte eine Erhöhung der Personalkapazität im Hinblick auf die Sprachausbildung erfolgen, beispielsweise in Form einer Lektorenstelle.

#### **Für den Bereich der China-Studien**

- Zu Beginn des Bachelorstudiums sollte eine Einführungsveranstaltung in Form eines Seminars vorgesehen werden.
- Die Module der ersten Semester im Bachelorstudiengang sollten stärker konsekutiv konzipiert werden, damit ein schrittweiser Kompetenzaufbau bei den Studierenden unterstützt wird.

- Das Profil des Bachelor-Teilstudiengangs sollte in den studiengangsrelevanten Dokumenten klarer nachvollziehbar beschrieben werden.

#### **Für den Bereich der Japanologie**

- Die zweite Stelle für die Sprachausbildung sollte verstetigt werden..

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Chinastudien“ (im 2-Fächer-BA)
- „Südasiens-Südostasien-Studien“ (im 2-Fächer-BA)
- „Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart“ (im 2-Fächer-BA)
- „Japanisch“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt GymGe)
- „Japan-Studien: Japanische Populär- und Medienkultur“ (im 2-Fächer-MA)

und den Ein-Fach-Studiengang

- „Chinastudien“ (M.A.)

an der Universität zu Köln unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.